
Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich nach

- § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG)¹,
- § 1 des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG)¹,
- § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)² und
- § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG)³

Aktenauskunft und freien Zugang zu den weiter unten genannten Vorgängen, soweit Sie als ersuchte Behörde über entsprechende Daten verfügen. Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Bitte senden Sie mir folgende Informationen und/oder Unterlagen zu:

Der Informationszugang soll erfolgen durch:

(bitte ankreuzen)

schriftliche Auskunft

mündliche Auskunft

Akteneinsicht

E-Mail

¹ soweit saarländische Behörden, Gemeinden oder Gemeindeverbände betroffen sind

² soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind

³ soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind

So können Sie mich erreichen

Name


Vorname


Straße

PLZ / Ort

Tel. (für Rückfragen)

E-Mail (freiwillig)

 Mir ist bekannt, dass für den Zugang zu Informationen Gebühren erhoben werden können. Jedoch bin ich der Auffassung, dass es sich im vorliegenden Fall um eine einfache Auskunft handelt, für die nach einschlägigen Vorschriften keine Gebühren anfallen. (vgl. § 10 IFG bzw. § 5 SIFG i.V.m. § 1 Abs. 2, §§ 5 und 6 SaarlGebG i.V.m. dem Gebührenverzeichnis zum Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz)

 Sollte die Aktenauskunft Ihrer Einschätzung nach gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben, um entscheiden zu können, ob ich trotz anfallender Gebühren meinen Antrag auf Akteneinsicht weiterverfolgen möchte. Die Ablehnung meines Antrags nach dem IFG ist hingegen in jedem Fall für mich gebührenfrei.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen bitte ich Sie, mir die beantragten Informationen unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. (vgl. § 7 Abs. 5 IFG, § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG, § 4 Abs. 2 VIG)

Sollten für die Bearbeitung meines Antrags eine andere Behörde zuständig sein, bitte ich Sie, meinen Antrag an diese weiterzuleiten und mich über die Weiterleitung zu unterrichten. Ich bitte um eine Antwort in schriftlicher Form und behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte weitere ergänzende Auskünfte anzufordern. Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum

Unterschrift

Erklärung:

Sollte die zuständige Behörde verpflichtet sein, vor der Gewährung des Informationszugangs zuvor die Einwilligung betroffener Personen einzuholen, so erteile ich dieser Behörde schon im Voraus die Erlaubnis, den betroffenen Personen meinen Namen mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift